



Antrag

der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Schutzschirm für die Berufliche Bildung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag appelliert an alle, die im Bereich der beruflichen Bildung Verantwortung tragen, besonders das Land, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammern, die Bundesagentur für Arbeit, den Unternehmensverband, den DGB und seine Einzelgewerkschaften sowie die Kommunalen Spitzenverbände, Lehrer-, Eltern- und Schülervertretungen der Beruflichen Schulen, nach dem Vorbild des Bundes eine Allianz zu schließen, um die Folgen der Corona-Pandemie für die berufliche Ausbildung abzuwenden und die berufliche Bildung in Schleswig-Holstein zu stabilisieren. Er fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Fachkräfteinitiative für eine solche Allianz einzusetzen und eine Konzeption dafür zu entwickeln.

Ihre Eckpunkte sollen sein:

- ein regional wie fachlich ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen im Rahmen des Dualen Systems für alle, die die Schule verlassen und eine Berufsausbildung anstreben;
- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen aufgrund der Corona-Pandemie; deshalb muss die finanzielle Unterstützung ausbildender Betriebe Priorität

haben, besonders für diejenigen Betriebe, die Auszubildende aus insolventen Unternehmen oder nach Schließung des bisherigen Ausbildungsbetriebs übernehmen;

- Schaffung der Voraussetzungen für die berufsbildenden ebenso wie für die allgemeinbildenden Schulen dafür, Unterricht digital und ohne Präsenz der Schülerinnen und Schüler zu erteilen; dazu gehört auch die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten;
- Freistellung der Auszubildenden für die Nutzung entsprechender digitaler Unterrichtsangebote bis zum Umfang des regulären Berufsschulunterrichts;
- flexibler Umgang mit Fristen, auch für Prüfungen, soweit das rechtlich und der Sache nach möglich und sinnvoll ist (u.a. späterer Beginn des Ausbildungsjahres);
- Unterstützung der ehrenamtlichen Prüfer und Prüferinnen bei stark verdichteten Prüfungsterminen;
- Regelung und Umsetzung der Standards für Hygiene und Gesundheitsschutz für die berufsbildenden Schulen und für die Ausbildungsplätze;
- Aufhebung vorhandener Kapazitätsbeschränkungen an Berufsschulen und Stärkung der Kapazitäten der berufsbildenden Schulen.

Begründung:

54 Prozent der Betriebe sind bundesweit ausbildungsberechtigt; aber nur knapp 20 Prozent bilden auch tatsächlich aus.

Die Wirtschaftsverbände gehen derzeit davon aus, dass sich im laufenden Jahr die Zahl der Ausbildungsverträge um 10 % (Handwerk) bis 20 % (IHK-Berufe) verringern wird. Auch sind gerade kleinere Betriebe aus finanziellen Gründen gezwungen bestehende Ausbildungsverträge zu kündigen. Die Folgen für den Ausbildungsmarkt sind derzeit noch nicht abzusehen. Es darf nicht zu einer Krise der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein kommen, die negative Auswirkungen auf die berufliche Zukunft junger Menschen und die Fachkräftesicherung hat.

In Schleswig-Holstein fangen die Berufsschulen Jahr für Jahr rund 8.000 Jugendliche auf, die berufsschulpflichtig sind, aber keinen Ausbildungsvertrag haben. Die Berufsfachschulen werden von ca. 12.000 Schülerinnen und Schülern besucht. Da sich die Zahl derer ohne Ausbildungsvertrag absehbar stark erhöhen wird, kann es

erforderlich werden, die Kapazitäten der Berufsschulen und der Berufsfachschulen kurzfristig zu erhöhen.

Das Ziel muss es aber bleiben, alle jungen Menschen, die die Schule absolviert haben, mit einem ausreichenden Angebot der Berufsqualifizierung, auch in der Fläche, zu versorgen.

Kirsten Eickhoff-Weber

Jette Waldinger-Thiering

und Fraktion

und die Abgeordneten des SSW